

IHK-Vollversammlung

26. November 2024 | München

Protokoll



**Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung
am 26.11.2024
von 15:00 – 18:00 Uhr
in der IHK für München und Oberbayern**

- TOP 1 Begrüßung und Testabstimmung**
- TOP 2 Bericht des Präsidenten**
- TOP 3 Selbstverwaltung**
- 3.1 Nachwahl in die Vollversammlung
 - 3.2 Nachwahl in das Präsidium
 - 3.3 IHK-Wahl 2026: IHK-Satzung
 - 3.4 IHK-Wahl 2026: IHK-Wahlordnung
 - 3.5 IHK-Wahl 2026: Wahl des Wahlausschusses
 - 3.6 IHK-Wahl 2026: Berufung Sitzverteilungs-
Überprüfungsausschuss
 - 3.7 Validierung beruflicher Handlungskompetenzen
 - 3.7.1 Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München
für die bayerischen IHKs
 - 3.7.2 Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten
der Mitglieder von Feststellungständern
 - 3.8 Nachberufung in den Berufsbildungsausschuss
 - 3.9 Anpassung Gebührentarif 2025
 - 3.10 Auflösung Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
- TOP 4 Haushalt**
- 4.1 Nachtragswirtschaftspläne 2024
 - 4.2 Wirtschaftspläne 2025
- TOP 5 Gesamtinteressenvertretung**
- 5.1 Aktualisierung (B)IHK-Umweltpositionen
 - 5.2 (B)IHK-Position: Arbeitskräfte gewinnen,
Arbeitsmarkt deregulieren
 - 5.3 IHK-Position: Standortfaktor Tourismus
 - 5.4 IHK-Position: IT-Sicherheit für Unternehmen
 - 5.5 Mantelpapiere Bundestagswahl
- TOP 6 Aktuelles aus den Regionen**
- TOP 7 Bericht der Geschäftsführung**
- TOP 8 Verschiedenes**

**Sitzung der Vollversammlung
am 26.11.2024
von 15:00 – 18:00 Uhr
in der IHK für München und Oberbayern
sowie per Webex**

TOP 1 Begrüßung und Testabstimmung

Klaus Lutz eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass mit 36 Mitgliedern der Vollversammlung in Präsenz und 15 virtuell anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung gegeben ist. Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Klaus Lutz schlägt vor, seinen Bericht im Anschluss an die insgesamt 18 Beschlussfassungen zu geben. Es gibt keine Einwände gegen diesen Vorschlag. Silke Reidl informiert über die Funktionsweise des digitalen Abstimmungssystems und führt die Testabstimmung durch.

TOP 3 Selbstverwaltung

TOP 3.1 Nachwahl in die Vollversammlung

Klaus Lutz erinnert an die anstehende Nachwahl in Wahlgruppe 2 (Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Bekleidung, Holz-, Leder- und sonstigen Waren, Möbeln sowie Papier- und Druckerzeugnissen). Nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von Rudolf Limmer (LOWA Sportschuhe) zum 1. August 2024 war die Wahlgruppe nicht mehr in der von der Wahlordnung vorgegebenen Mitgliederzahl von zwei Sitzen repräsentiert, da es in der Wahlgruppe keine weiteren Nachrücker/-innen gab. Direkter Nachrücker wäre Eduard Kastner gewesen, der bereits als Regionalausschuss-Vorsitzender für den Landkreis Pfaffenhofen in der Vollversammlung ist. In diesem Fall, so Lutz, wählt die Vollversammlung nach §§ 2 Abs. 2, 23 der Wahlordnung in der Regel innerhalb von sechs Monaten eine/n Nachfolger/-in aus der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums oder von mindestens 20 Wahlpersonen.

Der Vorschlag des Präsidiums für den frei gewordenen Sitz ist Maximilian Kobler, Geschäftsführer der Ceralia Getreideprodukte GmbH in Mühldorf am Inn.

Die Vollversammlung war mit der Einladung zur Sitzung am 21. Oktober 2024 über die anstehende Nachwahl informiert worden und hatte Gelegenheit, weitere Kandidaten/Kandidatinnen zu benennen. Bis zum Fristende am 8. November 2024 sind keine Vorschläge eingegangen. Somit steht Maximilian Kobler als einziger Kandidat zur Wahl.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß §§ 2 Abs. 2, 23 der Wahlordnung der IHK, in der Wahlgruppe 2 (Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Bekleidung, Holz-, Leder- und sonstigen Waren, Möbeln sowie Papier- und

Druckerzeugnissen) eine Nachwahl durchzuführen und auf Vorschlag des Präsidiums

**Herrn Maximilian Kobler
Geschäftsführer
Ceralia Getreideprodukte GmbH
Mühldorf a. Inn**

als Mitglied der Vollversammlung für diese Wahlgruppe nachzuwählen.

**Zustimmung: 48
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 2**

Klaus Lutz weist darauf hin, dass es üblich sei, dass zur Wahl stehende Kandidaten an der Sitzung, in der ihre Wahl stattfindet, nicht teilnehmen. In der ersten Sitzung, an der Herr Kobler als reguläres Vollversammlungsmitglied teilnehme, d.h. voraussichtlich am 19. März 2025, werde er sich persönlich vorstellen.

TOP 3.2 Nachwahl in das Präsidium

Klaus Lutz informiert die Vollversammlung über das Ausscheiden von Carola von Peinen als Geschäftsführerin der Talents4Good GmbH und damit aus allen IHK-Ehrenämtern zum 30. September 2024. In der Vollversammlung ist Tobias Viße, Geschäftsführer der Firma Cudok & Viße GmbH, regulärer Nachrücker in der Wahlgruppe 11. Die persönliche Vorstellung der neuen Vollversammlungsmitglieder erfolge später in der Sitzung.

Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Wahlperiode wird nach § 6 Abs. 5 der Satzung in der Regel innerhalb von sechs Monaten eine Nachwahl durchgeführt.

Das Präsidium sprach sich in seiner Sitzung am 5. November 2024 dafür aus, Denise Schurzmann als Nachfolgerin von Carola von Peinen im Präsidium vorzuschlagen. Eine schriftliche Bewerbung wurde auf der Ehrenamtsplattform veröffentlicht. Am 15. November hatte Andreas Mekidiche seine Kandidatur bekanntgegeben, die er am 24. November wieder zurückzog. Es gibt keine weiteren Kandidaturen aus der Mitte der Vollversammlung.

Denise Schurzmann, Geschäftsführerin der Krause Industrieschaltanlagen GmbH in Raubling, stellt sich der Vollversammlung persönlich vor.

Sie ist gewähltes Mitglied der Vollversammlung in Wahlgruppe 5 (Herstellung von elektronischen und optischen Erzeugnissen) sowie im Regionalausschuss Rosenheim. Zudem ist sie stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss Unternehmerinnen. Durch ihre 2011 begonnene Aktivität bei den Wirtschaftsjunoren sei sie regional und überregional sehr gut vernetzt. So war sie u.a. in den Jahren 2020 und 2021 Landesvorsitzende der Wirtschaftsjunoren Bayern und 2022 Bundesvorsitzende der Wirtschaftsjunoren

Deutschland. Seit Beginn der aktuellen Wahlperiode nimmt sie als ständiger Gast in der Funktion der Vertreterin der Wirtschaftsjuden Oberbayern an den Sitzungen des Präsidioms teil.

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung eine Nachwahl für den freigewordenen Präsidiomsitz durchzuführen und auf Vorschlag des Präsidioms

**Denise Schurzmann
Geschäftsführerin
Krause Industrieschaltanlagen GmbH
Raubling**

in das Präsidiom nachzuwählen.

**Zustimmung: 48
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 2**

Klaus Lutz gratuliert Denise Schurzmann zur Wahl. Für den Gastplatz als Vertreter/-in der Wirtschaftsjuden Oberbayern, der durch die Wahl von Denise Schurzmann zum regulären Mitglied frei wird, bittet er die Wirtschaftsjuden, dem Präsidiom eine/-n Nachfolger/-in vorzuschlagen.

TOP 3.3 IHK-Wahl 2026: IHK-Satzung

Florian Horn führt durch die wichtigsten Änderungen in der geplanten neuen IHK-Satzung, die ab der Wahlperiode 2026-2031 gelte. Zentral sei die Anpassung der Vollversammlungssitzanzahl auf 99 statt bislang 91, die im Gleichzug zur Wahlordnung (vgl. TOP 3.4) auch in der Satzung nachvollzogen werden müsse. Weiterhin würden bei dieser Gelegenheit Regelungen zu Abstimmungsmodalitäten rechtssicher gefasst und einige redaktionelle Änderungen, teils analog zur neu erschienenen DIHK-Mustersatzung, umgesetzt.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) der geltenden IHK-Satzung, diese in der der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung neu zu beschließen.

**Zustimmung: 51
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 2**

TOP 3.4 IHK-Wahl 2026: Wahlordnung

Florian Horn weist darauf hin, dass sich die der IHK-Wahl zugrundeliegenden Datenquellen derzeit verändern: Im laufenden Jahr erfolge eine neue NACE-Code-Zuordnung und zudem werde der IHK die Anzahl der Beschäftigten ihrer Mitgliedsfirmen nicht mehr übermittelt. Grundlage für die Wahldaten seien daher nunmehr noch Anzahl der Firmen pro Branche und der Gewerbeertrag.

Die Vollversammlung solle ab der kommenden Wahlperiode 66 direkt gewählte Sitze sowie 33 Vertreter/-innen aus Regionalausschüssen umfassen. Die Zuteilung der Sitzzahlen zu den Wahlgruppen übernehme der Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss. Das Präsidium werde mit maximal 14 statt wie bislang maximal 12 Personen besetzt.

Auch solle die Kooptation wieder eingeführt werden. So können bis zu fünf Sitze aus vor der Wahl durch den Sitzverteilungs-Überprüfungsausschuss festgelegten Branchen, die charakteristisch für den Wirtschaftsstandort sind, zusätzlich zu den 99 durch Direktwahl belegten Sitzen besetzt werden. Dies erfolge nach der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung.

Um all diese Gegebenheiten abzubilden, wurde die Wahlordnung entsprechend aktualisiert und in der neuen Fassung nun zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 IHKG, die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Wahlordnung.

Die Vollversammlung beauftragt ferner den Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss, sich bei seinem Vorschlag zur Sitzverteilung auch mit der Frage der Wiedereinführung der Zuwahl (max. 5 Sitze zur Gewährleistung der Branchenspiegelbildlichkeit in einzelnen Wahlgruppen) unter den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zu befassen.

Zustimmung: 51

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 2

TOP 3.5 IHK-Wahl 2026: Vorschlag Wahlausschuss

Florian Horn erinnert daran, dass sich eine paritätische Besetzung des Wahlausschusses durch sechs Ehrenamts-Mitglieder und sechs Hauptamts-Mitglieder bewährt habe. Die vorliegenden Vorschläge für die Mitglieder beruhen auf der bestehenden Erfahrung dieser Personen in dieser Funktion. Die weiteren Personen, die sich für die Mitarbeit im Wahlausschuss bereiterklärt haben, sind als Stellvertreter/-innen benannt. Stellvertreter/-innen werden zu den Sitzungen des Wahlausschusses eingeladen.

Beschluss: Die Vollversammlung wählt auf Vorschlag des Präsidiums und vorbehaltlich der Genehmigung und des Inkrafttretens der neuen IHK-Wahlordnung (WO-neu) gemäß § 8 Absatz 1 WO-neu den Wahlausschuss für die IHK-Wahl 2026 mit folgender personeller Besetzung:

1. Als Mitglieder

- Detlef Dörrié, Ehrenmitglied der Vollversammlung
- Ingrid Obermeier-Osl, Vizepräsidentin, Mitglied der Vollversammlung
- Martin Schäfer, Mitglied der Vollversammlung
- Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer
- Elke Christian, Mitglied der Hauptgeschäftsführung
- Florian Horn, Mitglied der Hauptgeschäftsführung

2. Als stellvertretende Mitglieder

- **Alexander Hof, Mitglied der Vollversammlung**
- **Prof. Dr.-Ing. Christian Krä, Vorsitzender des Ausschusses Öffentliche Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen**
- **Erika Schindecker, Mitglied der Vollversammlung**
- **Nathalie Schlehe, Referatsleiterin Kammerrecht**
- **Dr. Tatjana Neuwald, Referatsleiterin Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Urheberrecht**
- **Simone Gastl, Rechtsreferentin im Referat Kammerrecht**

Zustimmung: 50

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 1

TOP 3.6 IHK-Wahl 2026: Bestellung Sitzverteilungs- Überprüfungsausschuss

Florian Horn erinnert daran, dass entsprechend § 6 Absatz 3 der Wahlordnung vor jeder Wahl der sog. Sitzverteilungsüberprüfungsausschusses durch die Vollversammlung einzusetzen ist. Dieser habe sich anhand der neuesten der IHK vorliegenden statistischen Unterlagen mit der Überprüfung der Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlgruppen zu befassen und seine Vorschläge der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Mitwirken können insbesondere alle Vollversammlungsmitglieder. Idealerweise sollte der Ausschuss aus Vertreterinnen/Vertretern unterschiedlicher Branchen, Unternehmensgrößen und unterschiedlicher Regionen bestehen. Alle Vollversammlungsmitglieder wurden am 11. Oktober 2024 per E-Mail eingeladen, am Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss mitzuwirken. Es haben sich 13 Personen aus der Vollversammlung zur Mitarbeit bereiterklärt. Zudem würden vier hauptamtliche Mitarbeiter/-innen am Ausschuss mitwirken. Der Ausschuss solle im Januar 2025 (mit Inkrafttreten der neuen Wahlordnung) seine Arbeit aufnehmen, damit die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung in die Vollversammlung im März 2025 eingebracht und in die Wahlordnung aufgenommen werden können.

Beschluss: Die Vollversammlung beruft, vorbehaltlich der Genehmigung und des Inkrafttretens der neuen IHK-Wahlordnung (WO-neu), gemäß § 6 Abs. 3 WO-neu zur Überprüfung der Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlgruppen den Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss mit folgender personeller Besetzung:

1. Aus dem Ehrenamt:

- **Andreas Bensegger**
- **Sabine Fuchsberger-Paukert**
- **Tina Haller**
- **Heidrun Hausen**
- **Otto Heinz**
- **Anja Mack**
- **Andreas Mekidiche**
- **Dr. Laura Sasse**
- **Alexander Schmid**
- **Reinhard Schwaiger**
- **Ingrid Obermeier-Osl**
- **Detlef Dörrié**
- **Martin Schäfer**

2. Aus dem Hauptamt:

- Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer
- Elke Christian, Mitglied der Hauptgeschäftsführung
- Florian Horn, Mitglied der Hauptgeschäftsführung
- Nathalie Schlehe, Referatsleiterin Kammerrecht

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

TOP 3.7 Validierung beruflicher Handlungskompetenzen

TOP 3.7.1 Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München für die bayerischen IHKs

Hubert Schöffmann erklärt, dass ab Januar 2025 die IHK München das Verfahren der Anerkennung beruflicher Erfahrung bei Personen ohne Berufsabschluss für alle bayerischen IHKs gebündelt durchführen wolle. Basis sei das Berufsvalidierungsgesetz, das am 19. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Personen ab 25 Jahren können das Verfahren durchlaufen. Die BIHK-HGF-Konferenz hatte sich gleich nach Inkrafttreten für eine Übernahme durch die IHK München ausgesprochen. Für eine solche zentrale Übernahme spräche die geringe Fallzahl von erwarteten 200-300 Anträgen jährlich sowie ein einheitliches Verfahren aus einer Hand.

Beschluss: Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern beschließt, dass die ab 1. Januar 2025 zugewiesene Aufgabe der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach §§ 1 Absatz 6, 50b ff. des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) entsprechend dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Aufgabenwahrnehmungsvertrag (Entwurf) durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für die Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg, Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, Nürnberg für Mittelfranken, Niederbayern, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, Schwaben und Würzburg-Schweinfurt wahrgenommen wird.

Zustimmung: 52

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3.7.2 Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems

Hubert Schöffmann erläutert, dass die Gebühren für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems im Rahmen der in 3.7.1 erläuterten Aufgabenwahrnehmung an die Prüfersatzung angelehnt seien. Aus dem Kreis der Prüfer/-innen würden die Mitglieder der Feststellungstandems rekrutiert.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit §§ 50c Absatz 1 Satz 6, 40 Absatz 6 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) folgende Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems:

§ 1

¹Die Mitglieder von Feststellungstandems werden für die Durchführung von Feststellungs- und Ergänzungsverfahren (Validierung) für bare Auslagen und Zeitversäumnisse in sinngemäßer Anwendung der §§ 7 und 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) entschädigt, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird. ²Freiberuflich und selbstständig Tätigen wird daneben auf Antrag ein Verdienstausschlag in sinngemäßer Anwendung von § 18 JVEG gewährt, jedoch maximal bis zu einer Höhe von 16 EUR pro Stunde. ³Eine Entschädigung von anderer Seite im Sinne von § 1 Satz 1 liegt nicht vor, wenn sich das Mitglied von Feststellungstandems in einem Arbeitsverhältnis befindet und

1. für seine Tätigkeit im Feststellungstandem gegen Lohnfortzahlung freigestellt wird oder
2. aus anderen Gründen (insbesondere Urlaub oder Gleitzeit) seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin nicht zur Verfügung stellt und dennoch Lohnfortzahlung erhält.

§ 2

¹Fahrtkosten, die bei der Reise von der Arbeitsstätte bzw. Wohnung zum Ort der Validierung und zurück entstehen, werden in sinngemäßer Anwendung von § 5 JVEG ersetzt. ²Für die Benutzung eines eigenen Fahrzeugs wird Kilometergeld abweichend von den Sätzen des JVEG nach den steuerrechtlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) gewährt.

§ 3

¹Die Entschädigung gewährt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern auf Grund einer von dem Anspruchsberechtigten unter Beifügung der Originalbelege (auch in elektronischer Form möglich) vorgelegten Abrechnung. ²Präsident/Präsidentin und Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin werden ermächtigt, Verfahrensvorschriften zu erlassen.

§ 4

Soweit in dieser Satzung auf das JVEG, das EStG oder das BBiG verwiesen wird, gelten diese in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

¹Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten auch für Personen von anderen bayerischen Industrie- und Handelskammern, die von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für den Einsatz als Mitglieder eines Feststellungstandems eingesetzt wurden. ²Die §§ 1 bis 4 gelten nicht für Personen im Sinne von § 50c Absatz 1 Satz 7 BBiG.

Diese Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Zustimmung: 50

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 0

TOP 3.8 Nachberufung in den Berufsbildungsausschuss

Hubert Schöffmann erläutert, dass durch das Ausscheiden von Johann Triebenbacher aus dem Berufsbildungsausschuss eine neue Person als Arbeitgeberbeauftragte/-r vorzuschlagen sei. Die gesetzlichen Grundlagen, die das Vorschlagsrecht für die

Beauftragten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der Berufsschullehrerschaft für den Berufsbildungsausschuss regelt, seien in der Beschlussvorlage aufgeführt. Dabei obliege die Beschlussfassung über den Vorschlag der Arbeitgebervertreter/-innen des Berufsbildungsausschusses der IHK-Vollversammlung. Aufgrund ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation werde Vivian Gann, Leiterin des Ausbildungszentrums der Stadtwerke München, für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt

**Frau Vivian Gann
Leiterin SWM Ausbildungszentrum
Stadtwerke München GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München**

als Arbeitgeberbeauftragte für den Berufsbildungsausschuss der IHK für München und Oberbayern als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

**Zustimmung: 51
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 0**

TOP 3.9 Anpassung Gebührentarif 2025

Florian Horn führt aus, dass die Gebührensteigerung insgesamt rund fünf Prozent betrage. Dabei obliege jedem Fachbereich die Verteilung der Gesamt- auf einzelne Gebührenposten, wobei jedes Gebiet kostendeckend sein müsse. Die Überprüfung der Kostendeckung finde alle zwei Jahre statt.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung werde auf Gebührenrechnungen für Vorgänge, für deren Durchführung die IHK München mit anderen Marktteilnehmern im Wettbewerb steht, eine Umsatzsteuer ausgewiesen. Diese bereits zuvor eingepreiste Steuer könne durch das transparente Ausweisen nun von den Zahlenden abgesetzt werden.

Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung:

- 1) den Ziel-Kostendeckungsgrad für Ausbildungsgebühren von 50 Prozent bis 31.12.2026 fortzuführen**
 - 2) die Gebührentatbestände im Bereich:**
 - a. Ausbildung und Fortbildung**
 - b. Sach- und Fachkunde sowie Verkehr**
 - c. Gewerberecht**
 - d. Umweltmanagementsystem EMAS**
 - e. Sachverständigenwesen**
- des Gebührentarifes der IHK für München und Oberbayern - zuletzt geändert am 18. Dezember 2023 – wie der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt, neu zu fassen. Die Änderungen im Gebührentarif sollen, wenn die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht erteilt wird, zum 01.01.2025 nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten.**

Zustimmung: 49

Ablehnung: 3
Enthaltung: 2

TOP 3.10 Auflösung Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH

Florian Horn erläutert, dass sich die Aufgaben des Existenzgründerzentrums Ingolstadt (EGZ) im Laufe der Zeit gewandelt hätten. Dessen ursprüngliche Aufgabe, u.a. die Beratung und Begleitung von Existenzgründern und Start-ups, sei zwischenzeitlich fast vollständig aufgegeben worden. Aktuell bestehe die Geschäftstätigkeit fast ausschließlich in der Vermietung von Büroflächen sowie aus der Tätigkeit des im EGZ angesiedelten China-Zentrum Bayern. Damit sei das IHK-Ziel der Unterstützung einer Anschubförderung für Existenzgründungen nicht mehr erfüllt. Weiterhin sei die für 2024 angestrebte Transformation des EGZ zum Nachhaltigkeitszentrum nicht erfolgreich gewesen. Zur Konzentration der verbliebenen Aktivitäten sollen künftig alle Gesellschafteranteile an die IFG Ingolstadt AöR übertragen werden. Der Beschluss zur Übertragung aller Gesellschafteranteile solle auf der Gesellschafterversammlung des EGZ am 12.12.2024 gefasst werden.

Auf Thomas Dittlers Nachfrage nach einer Anlaufstelle für Gründer/-innen in der Region nach Auflösung des Zentrums nennt Elke Christian das von der Region Ingolstadt betreute digitale Gründerzentrum, das sich im Stadtzentrum von Ingolstadt befindet, während das EGZ am Stadtrand lag. Die IHK sei im digitalen Gründerzentrum Mitglied des Kuratoriums, jedoch gesellschaftsrechtlich nicht beteiligt.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe n) der IHK-Satzung:

Präsident und Hauptgeschäftsführer werden als satzungsrechtliche Vertreter ermächtigt, den Geschäftsanteil der IHK für München und Oberbayern an der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH an die IFG Ingolstadt AöR zu einer Vergütung in Höhe der eingezahlten Stammeinlage (2.560 EUR) zu übertragen und damit als Gesellschafter der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH auszuscheiden.

Zustimmung: 45
Ablehnung: 2
Enthaltungen:

4

TOP 4 Haushalt

TOP 4.1 Nachtragswirtschaftspläne 2024

Renate Waßmer erläutert zunächst den Nachtragshaushalt. Wie üblich sei dieser im Falle des Wirtschaftsplans für die Wirtschaftshilfen ausgeglichen und zudem weitgehend im Plan.

Die Personalaufwendungen hätten sich weitgehend im Plan bewegt, während die Aufwendungen für externe Dienstleister bedingt durch eine Nichtbereitstellung zugesagter

Kapazitäten unter dem Plan lägen. Da die Bayerische Staatsregierung alle Aufwendungen der IHK für die Wirtschaftshilfen vollständig erstatte, läge das Ergebnis wie üblich bei Null.

Im Haupthaushalt zeigten sich stark gestiegene Beitragseinnahmen infolge angestiegener Beitragsbemessungsgrundlagen. Hinzu komme ein positiver Sondereffekt i.H.v. TEUR 2.285 aus dem Vergleich mit der Firma Obermeier Planen und Beraten aus der Generalsanierung des IHK-Stammhauses. Zu Kostensteigerungen führten Personalaufbau insbesondere im Bereich IT, schnelle unterjährige Stellenbesetzungen sowie höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Durch eine Verschiebung der Instandsetzungsmaßnahme Westerham (TEUR 2.860) sowie der Restbaumaßnahmen für die Altbausanierung Campus A ergeben sich wiederum niedrigere Werte als geplant. Die Dotierung der Haushaltsmittlrücklage werde ausgesetzt, da durch den Jahresüberschuss ausreichend Liquidität gebunden ist.

Die Erträge lagen nahezu konstant zum Plan 2024. Dies ergibt sich durch Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Die Erträge hätten zunächst zu einem Bilanzergebnis von Mio. EUR 45 geführt, weshalb sich Haushaltsbeirat und Präsidium für eine nachträgliche Beitragssenkung des Umlagehebesatz von zunächst angesetzten 0,090 Prozent auf 0,032 Prozent ausgesprochen hätten, d.h. das Niveau von 2023 zu belassen.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c der Satzung die als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 inklusive der Nachtragswirtschaftspläne und damit

- **den für das Geschäftsjahr 2024 von der Vollversammlung am 29. November 2023 beschlossenen Hebesatz für die Beitragsumlagen von 0,090 Prozent auf 0,032 Prozent zu reduzieren.**
- **die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 unverändert beizubehalten.**

Zustimmung: 51

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 0

TOP 4.2 Wirtschaftspläne 2025

Renate Waßmer erläutert die Planung für den Wirtschaftshilfen-Haushalt 2025. Der Personaleinsatz seitens der IHK und der externen Dienstleister sei nach Erreichen der Steuerungsobergrenze nicht weiter aufstockbar und bleibe somit auf dem Niveau von 2024. Die Endabrechnung der Neustarthilfen werde 2024 wie geplant abgeschlossen, aktuell seien 98 Prozent der 95.927 Abrechnungen verbeschrieben. Die freiwerdenden Kapazitäten würden mit Blick auf 2025 auf die Bearbeitung der Überbrückungshilfen verlagert. Bei den Schlussabrechnungen zeitigen sich nach der Masse der Antragsbearbeitung nun komplexere Einzelfallabwägungen. Der geplante Abschluss der Schlussabrechnungen von 95 Prozent bis Ende 2025 sei nur im Falle einer Erhöhung von Bagatellgrenzen und Risikofokussierung möglich. Diese Festlegung obliege jedoch nicht der IHK als Bewilligungsstelle, weshalb Abstimmungen mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium

und dem Bund initiiert wurden. Analog zu den Vorjahren werde durch die Erstattung der Aufwendungen durch die Bayerische Staatsregierung ein Ergebnis von Null erreicht werden.

Im Haupthaushalt seien mit dem geplanten Umlagesatz von 0,090 Prozent Erträge von Mio. EUR 98 zu erwarten. Bei den Aufwendungen seien höhere Personalaufwendungen durch einen befristeten Personalaufbau für Sonderthemen, insbesondere die IHK-Wahl, sowie das Budget für Gehaltserhöhungen abzusehen. Aufwandserhöhend wirke ebenfalls die Nachholung der 2024 aufgeschobenen Instandsetzungsmaßnahmen in Westerham und die Fertigstellung der Altbausanierung im Campus A. Mit einem geplanten Null-Ergebnis werde dem Kostendeckungsprinzip entsprochen.

Eine Graphik zum Vergleich der Entwicklung der Umlagehebesetze der deutschen und der bayerischen IHKs illustriert den sehr niedrigen Wert der IHK für München und Oberbayern. Manfred Gößl unterstreicht, dass die IHK München 2023 sogar den niedrigsten durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag aller deutschen IHKs aufgewiesen habe, wie auf dem IHK-Transparenzportal (Stichwort für Suchmaschinen „IHKtransparent“) nachzuprüfen sei.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c der Satzung die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 inkl. der Wirtschaftspläne und damit

- die Grundbeiträge auf das Beitragsniveau des Jahres 2022 und damit durchschnittlich um 25 Prozent anzuheben.
- den Hebesatz für die Beitragsumlagen von 0,032 Prozent auf 0,090 Prozent zu erhöhen.
- die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 unverändert beizubehalten.

Zustimmung: 47

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 3

TOP 5 Gesamtinteressenvertretung

TOP 5.1 Aktualisierung (B)IHK-Umweltpositionen

Martin Drognitz erläutert, dass die IHK-Umweltpositionen zuletzt vor sieben Jahren aktualisiert wurden. Seitdem habe sich dieses Thema stark weiterentwickelt. So hätten sich mit dem „EU Green Deal“ die Anforderungen an Umweltgesetzgebung und Kreislaufwirtschaft verschärft. Die EU-Aktionspläne für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden, die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sowie für die Kreislaufwirtschaft hätten einen immer größeren Einfluss auf das nachhaltige Wirtschaften und die Herstellerverantwortung von Unternehmen. Die Wirtschaft unterstütze den Schutz von Mensch und Umwelt. Gleichzeitig fordere sie, die Anforderungen an die Transformation der Wirtschaft realisierbar zu gestalten und mit längeren Übergangszeiten einer Überforderung durch Regulatorik vorzubeugen.

Das vorliegende Papier umfasse Forderungen bezüglich der Gestaltung des Rechtsrahmens der Umweltpolitik, Themen der Kreislaufwirtschaft, der Chemikalienpolitik, des Immissions- und Gewässerschutzes sowie Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Die Vollversammlung spricht sich für die nachfolgenden Maßnahmen aus:

EU-Ebene:

- **Umwelt schützen, Wirtschaft stärken: Fokus auf bürokratiearme Umsetzung**
- **Kreislaufwirtschaft: Potenziale nutzen und Zugang sichern**

Bundesebene:

- **Rahmenbedingungen der Umweltpolitik verbessern**
- **Wirtschaftstätigkeiten und Nullschadstoffambitionen harmonisieren**
- **Chancen der Circular Economy nutzen, Stoffkreisläufe aufbauen**

Landesebene:

- **Wirtschaftstätigkeiten und Nullschadstoffambitionen harmonisieren**
- **Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen**
- **Kreislaufwirtschaft stärken und praxistauglich gestalten.**

Zustimmung: 49

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 1

TOP 5.2 IHK-Position: Arbeitskräfte gewinnen, Arbeitsmarkt deregulieren

Hubert Schöffmann erläutert, dass mit dem vorliegenden Papier die Leerstelle für eine übergreifende Fachkräfteposition der IHK geschlossen werde. Die DIHK habe im Frühjahr 2024 mit ihrer Position die Grundlage für die Finalisierung des seit einem Jahr in Arbeit befindlichen Dokuments der IHK München geliefert, in das auch zahlreiche Anregungen aus dem Ehrenamt eingeflossen seien. Eine von der IHK München beauftragte ifo-Studie habe Daten zur Bezifferung der jeweiligen Potenziale zur Erhöhung des Erwerbsvolumens beigetragen. An erster Stelle liege die Erhöhung des Teilzeitanteils erwerbstätiger Frauen. Die zuletzt erfolgte Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 0,6 Prozent in Bayern sei ausschließlich von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verursacht worden. Diese stellten den zweitstärksten Hebel dar. Um ihn zu nutzen, sei die vorhandene Expertise in der Anerkennung von Berufsabschlüssen insbesondere der IHKs dienlich.

Klaus Lutz erwähnt ergänzend die Möglichkeit zum kostenfreien Beitritt zum „Familienpakt Bayern“ zur Steigerung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Das Abkommen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, dem Bayerischen Handwerkstag, der vbw und dem BIHK sei durch die Paktbeteiligten bereits finanziert. Ziel sei laut Manfred Gößl die Erhöhung der beteiligten Firmen von derzeit 1.800 auf über Zehntausend, um ein sichtbares Bekenntnis zu diesem Fokusthema zu setzen.

Thomas Dittler plädiert dafür, die sinnhaften Maßnahmen stärker in die Umsetzung zu bringen und hierfür Realisierungspfade zu erarbeiten, da Problembeschreibungen bereits

zur Genüge existierten. Klaus Lutz und Manfred Gößl bestätigen diesen Eindruck und bekräftigen, dass die Maßnahmen als Gesprächsgrundlage genutzt werden, um genau diese Umsetzung konkret zu besprechen, wobei die Inhalte dieser Gespräche nachvollziehbarerweise nicht veröffentlicht werden. Manfred Gößl weist darauf hin, dass eine Hürde bei der Umsetzung der Maßnahmen auch in Interessengruppen bestehe, die hiesige Arbeitnehmer/-innen schützen wollen und sich daher zurückhaltend gegenüber Maßnahmen zeigen, die den Arbeitsmarkt zugänglicher machen sollen. Er spricht sich zudem dafür aus, als Element der Willkommenskultur Englisch als Verkehrssprache zu stärken. Klaus Lutz weist auf die wesentlich einfacheren und schnelleren Verfahren für den Arbeitsmarktzugang ausländischer Personen in anderen Staaten hin.

Beschluss: Die Vollversammlung spricht sich für die nachfolgenden Maßnahmen aus, um ausreichend Arbeitskräfte für die bayerischen Unternehmen zu sichern und den Arbeitsmarkt zu deregulieren:

- **Erwerbstätigkeit von Frauen steigern**
- **Ältere für eine längere Erwerbstätigkeit gewinnen**
- **Zuwanderung von Arbeitskräften erleichtern**
- **Potenziale von Geflüchteten besser nutzen**
- **Arbeitsanreize stärken**
- **Arbeitszeiten flexibler gestalten und mobiles Arbeiten sichern**
- **Berufliche Weiterbildung fördern und digitale Kompetenzen stärken**

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5.3 IHK-Position: Standortfaktor Tourismus

Martin Drognitz betont eingangs den Wert der Tourismusbranche auch für andere Branchen. Das vorliegende Positionspapier sei breit gefächert und diverse Themen seien bereits durch andere Beschlüsse gedeckt. Neu seien die Forderungen zu Abgaben: Diese sollen nach Vorstellung der IHK-zugehörigen Wirtschaft durch freiwillige Leistungen gedeckt werden. Dies leite sich aus dem Grundsatzbeschluss der IHK München gegen neue Steuern und Abgaben ab. Im Übrigen sei in der Landeshauptstadt mit dem sogenannten „Münchner Modell“, das eine hälftige Aufteilung der Kosten auf die Stadt und die Unternehmen vorsehe, eine gute, kreative Sonderlösung gefunden worden.

Bezüglich der EU-Pauschalreiserichtlinie werde gefordert, diese nicht auf nacheinander gebuchte Einzelleistungen anzuwenden, um vor immensen Kosten im Garantiefall zu schützen.

Auf Eduard Kastners Frage nach der Relevanz dieses branchenspezifischen Themas für die IHK erwähnt Martin Drognitz die hohe Betroffenheit auch von branchenexternen Unternehmen, die Geschäftsreisen buchen.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt folgende Themen aus dem Positionspapier „Standortfaktor Tourismus“:

„Tourismusabgaben“

Eine freiwillige langfristige gemeinsame Finanzierung der bestehenden Strukturen und Aktivitäten im Tourismusmanagement durch Unternehmen aller vom Tourismus profitierenden Branchen und der öffentlichen Hand wird präferiert. Beteiligte Unternehmen sollen Mitsprache bei der zweck- und zielgerichteten Mittelverwendung sowie der Optimierung der Tourismusstrukturen und -aktivitäten erhalten.

„EU-Pauschalreiserichtlinie“

Bei der Umsetzung der geplanten Änderungen zur Pauschalreiserichtlinie muss darauf geachtet werden, dass der damit entstehende bürokratische Aufwand für Unternehmen gering gehalten wird und dass die Unternehmen nicht durch Vorgaben bei ihren vertraglichen Vereinbarungen eingeengt werden. Nacheinander gebuchte Einzelleistungen sollten weiterhin von der Absicherung als Pauschalreise ausgenommen bleiben.

Zustimmung: 44

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 6

TOP 5.4 IHK-Position: IT-Sicherheit für Unternehmen

Armin Barbalata weist auf die hohe Aktualität dieses Positionspapiers hin: So sei 2023 jedes fünfte Unternehmen Opfer von Cybercrime geworden. Die Schäden 2024 beliefen sich weltweit auf 178 Mrd. Euro. Das vorliegende Positionspapier habe daher zum Ziel, praxisnahe Unterstützung für Unternehmen zu liefern, damit sich diese besser gegen Angriffe wappnen können. Unter den Maßnahmen sei die Aktualisierung von Siegeln, die Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen, die Förderung der Schlagkraft der Sicherheitsbehörden und die Stärkung der Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit, begonnen bei der Ausbildung von IT-Sicherheitsfachkräften.

An der Erarbeitung der Position haben neben IHK-Fachausschüssen auch externe Expertinnen und Experten sowie Verbände mitgewirkt.

Beschluss: Die Vollversammlung spricht sich im Hinblick auf die IT-Sicherheit von Unternehmen dafür aus, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1. Unternehmen in IT-Sicherheitsmaßnahmen praxisnah unterstützen**
 - Gesetzliche Verpflichtungen angemessen und rechtssicher umsetzen
 - Zielgerichtete Unterstützung der Wirtschaft durch staatliche Einrichtungen
 - Verlässliche Anbieter, Dienstleister und Produkte kennzeichnen
- 2. Ökosystem für innovative IT-Sicherheitsprodukte und -Services stärken**
 - Forschungstransfer verbessern
 - Innovationspotenzial von Startups stärken
 - Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur IT-Sicherheit vorantreiben
 - Faire Marktchancen für EU-Anbieter sicherstellen
 - IT-Sicherheit in Open Source unterstützen
- 3. Gemeinsam IT-Sicherheitsbedrohungen entgegentreten**

- **Schlagkraft der Sicherheitsbehörden erhöhen**
- **Ethische Schwachstellenforschung legalisieren**
- **Mit IT-Sicherheitslücken verantwortungsbewusst umgehen**
- **Austausch aller Betroffenen fördern - Lagebild und Nutzen verbessern**
- **Schlüsselrollen bei Cyberangriffen besser einbinden**
- 4. **Kompetenzen für IT-Sicherheit auf allen Ebenen ausbauen**
 - **IT-Sicherheits-Kompetenzen in allen Phasen umfassend stärken**
 - **Neue Generation von IT-Sicherheitsfachkräften entwickeln.**

Zustimmung: 47

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 2

TOP 5.5 Mantelpapiere Bundestagswahl

Elke Christian stellt den wegen der vorgezogenen Bundestagswahl aktualisierten Zeitplan für das Erstellen und Veröffentlichen der Mantelpapiere vor. Durch eine rechtzeitige Planung und Platzierung in den Präsidien seien die bayerischen IHKs auch in der neuen Situation mit einer Wahl im Februar 2025 sprachfähig zu ihren Kernforderungen an die zukünftige Bundesregierung. Der Forderungsteppich basiere auf den Arbeiten zu den Mantelpapieren zur Landtagswahl aus dem vergangenen Jahr und habe durch einen umfassenden Beteiligungsprozess Aktualisierungen erfahren, die in den Dokumenten für die Vollversammlung farblich hervorgehoben wurden. Insgesamt werden 19 verschiedene Themen in den modular aufgebauten Papieren behandelt und jeweils Situation, Zielsetzung und Lösungsvorschläge beschrieben.

Eva Vesterling lobt die Arbeitsfähigkeit der IHK auch unter diesen neuen Bedingungen und erkundigt sich nach der Kommunikationsstrategie, da es neben Forderungen an die Parteien auch wirtschaftsfreundliche Wähler/-innen brauche. Manfred Gößl erinnert an die parteipolitische neutrale Äußerungskompetenz der IHK, die sich auf die Inhalte konzentrieren müsse. Hierfür würde das zur Verfügung stehende Medienportfolio von Print bis Digital ausgeschöpft und das Ehrenamt zum Teilen der Inhalte angeregt, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Thomas Dittler erinnert an seine Forderung nach einer umsetzungsorientierten Arbeitsweise und schlägt vor, die Programme der demokratischen Parteien auf die identifizierten Forderungen hin durchzuarbeiten und zu bewerten. Klaus Lutz erinnert daran, dass dies nach der Landtagswahl in Bayern mit dem Koalitionsvertrag erfolgt sei.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt aus den Mantelpapieren zur Bundestagswahl 2025 folgende Positionen:

„Mit Umwelt- und Klimapolitik Unternehmen stärken“:

Einen europäischen Rahmen für Transparenz, Qualität, Umsetzung und Anrechenbarkeit regionaler Klimaschutzprojekte etablieren. (Impuls 4, Zeile 2)

„Verkehrsinfrastruktur verbessern“:

- **Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle (Private Public Partnerships) anwenden. (Impuls 1, Zeile 2)**

- **Modulare Bauweisen stärken. (Impuls 1, Zeile 2)**
- **Bei Vergaben die Berücksichtigung qualitativer Kriterien besser ermöglichen. (Impuls 1, Zeile 3)**
- **Festes Investitionsvolumen pro Bestandsstreckenkilometer einplanen. (Impuls 1, Zeile 3)**
- **Durchgängig digitales Güter-Tracking ermöglichen. (Impuls 3, Zeile 2)**
- **Unternehmen zur Schaffung digitaler Schnittstellen in der Logistikkette einbeziehen. (Impuls 3, Zeile 2)**

**„Globalisierung und EU als Wachstumsmotor nutzen“,
EU-Verordnungen und Richtlinien bereits in der Verhandlungsphase einem
Wachstumspotenzial-Check für Deutschland unterziehen. (Impuls 2, Zeile 2)**

„Wachstumspotenzial erhöhen“:

**Alle neuen Gesetze und Verordnungen zusätzlich zum Praxis-Check einem
Wachstumspotenzial-Check unterziehen, bei negativem Ergebnis bedarf es einer
Begründung. (Impuls 1, Zeile 2)**

Zustimmung: 44

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

TOP 2 Bericht Präsident

Klaus Lutz informiert zu Beginn seines Berichts über zwei Trauerfälle. Dr. Alexander Jung, Leiter des Bereichs Recht und Steuern bei der IHK München seit Januar 2024, verstarb am 22. September 2024. Ingrid Graber, ehemaliges Mitglied der Vollversammlung, des Handelsausschusses und des Arbeitskreises Wirtschaftsregion München, verstarb am 14. September 2024.

Manfred Gößl erläutert die Neuordnung des Bereichs Recht und Steuern, die sich aus dem Ausscheiden von Dr. Alexander Jung ergab.

Klaus Lutz gratuliert Erika Schindecker zum 40-jährigen Firmenjubiläum.

Anschließend benennt Klaus Lutz die in die Vollversammlung nachgerückten Mitglieder. Die anwesenden Nachrücker lädt er ein, sich kurz persönlich vorzustellen.

In Wahlgruppe 8 Großhandel und Handelsvermittlung folgt nach Ausscheiden von Christian Schneidermeier als Geschäftsführer der ORTOVOX GmbH Wolfgang Westermeier, Geschäftsführer der Farmlnsect GmbH, München. Er werde im März 2025 erstmals an der Vollversammlung teilnehmen.

In Wahlgruppe 11 rückt für Walentina Dahms, die nach Übernahme des Bürgermeisterin-Amtes in Markt Schwaben aus der Vollversammlung ausgeschieden war, Johann Breitsamer nach. Der Geschäftsführer der gleichnamigen Entsorgungs-GmbH drückt seine Freude über die Aufnahme in die Vollversammlung aus. Sein Unternehmen mit 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreibt Entsorgung im klassischen Sinne. Das seit 70

Jahren bestehende Unternehmen führe er gemeinsam mit seinem Bruder in zweiter Generation seit 1995.

Tobias Viße, Geschäftsführer der Cudok und Viße GmbH, folgt in Wahlgruppe 11 auf Carola von Peinen. Er dankt für die Mitwirkungsmöglichkeit. Seine Firma mit knapp 100 Beschäftigten widme sich der Kreislaufwirtschaft durch Vermietung von Möbeln und zugehörigen Dienstleistungen.

Klaus Lutz erinnert daran, dass er seit seinem Ausscheiden als Aufsichtsratsvorsitzender im Januar 2024 zu keiner Geschäftsbeziehung zur BayWa mehr stehe. Das Mandat zur IHK-Präsidentschaft fuße auf seiner Geschäftsführertätigkeit bei der Churfirst Assets GmbH. In letzter Zeit sei er unter anderem zum Mitglied im Ehrenrat des Bayerischen Landtags sowie in den Beirat des Science Communication Hub, der Wege zum Wissenstransfer von Hochschulen in die Gesellschaft eröffne, berufen worden.

TOP 6 Aktuelles aus den Regionen

Ingrid Obermeier Osl berichtet über das positive Feedback der Unternehmen zum Projekt „Ein Tag Azubi“, die sechs Wirtschaftsempfänge in den Regionen Ingolstadt, Dachau, Starnberg, Altötting-Mühldorf, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim Schongau, die gemeinsame Resolution der Regionalausschüsse Berchtesgadener Land und Traunstein zur ABS 38 und über die elfte Fahrt des Bildungsexpress Mühldorf-Salzburg mit der bewährten Face-to-face-Aufklärung über Ausbildungsberufe im Zug.

Franz Schabmüller lobt das „Forum Ingolstadt“ der IHK-Regionalausschüsse der Region 10 als Basis für die Ausarbeitung des Positionspapier zum Verkehr sowie die Ausbildungsmesse „IHK!jobfit“ in Ingolstadt, die einen Besucherrekord und hohe Zufriedenheitswerte erzielte.

Nikolaus Binder berichtet über die neue IHK-Außenstelle Traunstein mit Regionalreferentin Nadja Kamieth, die die Geschäftsstelle Rosenheim in der Fläche ergänze.

TOP 7 Bericht der Geschäftsführung

Manfred Gößl berichtet von den erfolgreichen IHK-Veranstaltungen zu den Themen Stromgebotszonen und REACH-Chemikalienverordnung in der bayerischen Vertretung in Brüssel. Auf Letzterer berichtete auch Heidrun Hausen über die neuen Regulierungen und deren Bedrohung für die Existenz der Firma DELO. Bedauerlicherweise habe die EU-Kommission in der Debatte zurückhaltend auf die Kritikpunkte und Forderungen reagiert. Heidrun Hausen zeigt Inhalte aus der Präsentation, die sie auch in Brüssel eingesetzt hatte. Die für 2028 geplanten Chemikalienverbote wirkten sich auf 5-10 Prozent der Produktion von DELO aus, die für 2040 geplanten auf 90-95 Prozent. Eine Reaktion darauf sei ein Aufbau der Produktion nach Malaysia, der ersten Auslandsproduktion von DELO überhaupt.

An der Diskussion darüber, wie durch unternehmerische Exzellenz Verbraucher/-innen positiv in den Blick genommen werden könnten und welche Möglichkeiten es gebe, damit die Politik die Unternehmensanliegen stärker berücksichtige, beteiligen sich Günes Seyfarth, Heidrun Hausen, Ingo Schwarz und Manfred Gößl. Es bleibe festzuhalten, dass das sogenannte „Vorsorgeprinzip“ der EU ein Treiber für Überregulierung in der EU und Produktionsverlagerung in Drittstaaten sei. Reinhard Schwaiger ergänzt, dass die Sustainable-Finance-Regulation der EU zu massiven Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur Kreditvergabe in verschiedenen Branchen geführt habe.

Weiterhin zeigt Manfred Gößl die aktuelle Prognose zur Fachkräftelücke in Bayern ebenso wie mögliche Lösungsansätze auf, die eine ifo-Studie im Auftrag der IHK München beziffert hatte, darunter die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre, die Abschaffung der „Rente mit 63“ oder die Abschaffung des Familiensplittings. Er betont ferner, dass umfassende Handlungsspielräume in nationaler Politikverantwortung bleiben, darunter vor allem ein radikaler Bürokratieabbau. Hier könne Schweden als Positivbeispiel dienen, weshalb die IHK dort die praktischen Lösungen mit einer bayerischen Delegation in Augenschein nehmen wird. Abschließend gibt Manfred Gößl einen Überblick über den Stand der Abarbeitung der Wirtschaftshilfen in Bayern durch die IHK.

Unter den kommenden Veranstaltungen hebt Manfred Gößl die Munich Economic Debate mit Prof. Clemens Fuest zum Thema „Wachstumsagenda 2030“ hervor. Abschließend ermutigt er die Mitglieder der Vollversammlung, den großen Herausforderungen aus geopolitischen Verwerfungen, Abschottungen, Trump-Turbulenzen und Alterungsschub Stand zu halten.

TOP 8 Verschiedenes

Klaus Lutz empfiehlt den Mitgliedern der Vollversammlung die online verfügbare Aufzeichnung des ifo-Branchendialogs „Erfolgsfaktor KI – Hürden überwinden, Chancen nutzen“, der am 6. November 2024 in der IHK München stattfand.

Er weist auf die kommenden Sitzungstermine hin und bittet um Vormerkung.

Nächste Sitzungen der Vollversammlung:

Mittwoch, 19. März, IHK-Stammhaus

Dienstag, 1. Juli, IHK-Akademie Westerham

Dienstag, 25. November, IHK-Stammhaus

Konstituierende Sitzung der Vollversammlung der neuen Wahlperiode 2026-2031

voraussichtlich Mittwoch, 8. Juli 2026, Nockherberg, 15 Uhr

mit anschließendem Beisammensein im Biergarten

Klaus Josef Lutz beendet die Sitzung um 18:43 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

München, den 21. Februar 2024

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Prof. Klaus Josef Lutz

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste